

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Stadtgrün und Sport  
-Sportreferat-  
Auguststr. 9-11  
38100 Braunschweig

## Hinweis – Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen, Gymnastikräume, Schießsportanlagen, Sportfunktionsgebäude sowie der Umkleieräume, Duschen und Materialräume

Ab dem 17. November 2021 gilt die Allgemeinverfügung der Stadt Braunschweig über die **Einführung von Zutrittsbeschränkungen („2G“)** für Einrichtungen, Betriebe und Veranstaltungen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus „SARS-CoV-2“. Folgende Regelungen sind gemäß dieser Verordnung in dieser Sportstätte beim Sport zu beachten:

1. Die Sportausübung in Indoor-Sportstätten im Bereich der Stadt Braunschweig ist **nur durch Geimpfte und Genesene („2G“)** zulässig. Ausgenommen davon sind
  - a) **Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren** und
  - b) **Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien**, die sich nicht impfen lassen dürfen. Diese Personengruppen dürfen die Räume betreten, Leistungen entgegennehmen sowie an Veranstaltungen teilnehmen, soweit sie den **Nachweis eines negativen Tests nach § 7 Nds. Corona-VO** führen.
2. Für Geräte Räume, Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume sind die 2G-Regeln ebenfalls anzuwenden. Diese Regelung gilt auch für Gebäude und Räume, die sich auf den städtischen Sportfreianlagen befinden.
3. Die **Teilnahme an Sitzungen, Zusammenkünften oder Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (z. B. auch Sportfunktionsgebäuden) mit mehr als 25 gleichzeitig anwesenden Personen, ist auf Personen beschränkt**, die über einen **Impfnachweis** gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder einen **Genesenennachweis** gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV verfügen; § 8 Absatz 3 Nds. Corona-VO gilt entsprechend.

Im Weiteren gilt neben den infektionsschützenden Maßnahmen und Vorschriften die ausgehangene Benutzungsordnung.

### BESTÄTIGUNG

Durch die nachfolgende Unterschrift wird bestätigt, dass die o. g. Nutzungsregelungen gelesen und zur Kenntnis genommen worden und die Einhaltung dieser Regelungen der Allgemeinverfügung der Stadt Braunschweig und der sonstigen Vorgaben der jeweils geltenden Corona-Verordnung durch den Verein bzw. die Institution durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

Verein/Institution: B. C. Schwarz - Gold Braunschweig e. V.  
Name der bzw. des Vertretungsberechtigten: Roland Bräumer, Vorsitzender  
Datum/Unterschrift: 16.11.2021 